NOBAMED Paul Danz AG

NOBAPAD®-steril

REF 601820

Produktbeschreibung und Zweckbestimmung, Anwendung
Besonders weiche und dehnbare sterile Polsterbinde (3m x 20cm), die aus bindemittelfreier, synthetischer Watte hergestellt wird. Die Binde kann zur vorbereitenden Polsterung bei der Versorgung mit Gips-, Polyester- oder Glasfaserstütz-verbänden verwendet werden. Auch für die Polsterung von Cramer-, Volkmann- oder anderen ungepolsterten Schienen ist die Binde geeignet. Ebenso kann sie zur Polsterung unter Kompressionsverbänden eingesetzt werden.

Zusammensetzung
Polyester

Kontraindikationen
Bei einer bestehenden Allergie gegen das Material sollte das Produkt nicht angewendet werden.

Ereignisberichterstattung
Sollten im Zusammenhang mit dem Produkt schwerwiegende Vorfälle auftreten, sind diese nach MDR (EU) 2017/745 dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der Anwender und/oder der Patient niedergelassen ist, zu melden.

Normative und regulative Anforderungen, Gemeinsame Spezifikationen
Medizinprodukt nach
MDD 93/42/EWG, MDR (EU) 2017/745.
Das Produkt enthält keine gefährlichen toxischen Substanzen gemäß REACH.

Die Sterilisation erfolgt entsprechend der DIN EN 11137.

Verpackung

Primärverpackung:	Folie-Folie Verpackung
Sekundärverpackung:	Faltschachtel aus Zellulose
Tertiärverpackung:	Karton aus Zellulose

Bei der Kennzeichnung verwendete Symbole:
Erläuterungen unter www.nobamed.com

Kennzeichnung auf allen Verpackungsstufen mit CE und nach DIN EN ISO 15223-1 und DIN EN ISO 20417.

Lagerung und Transport
Trocken und staubfrei.

Sterilprodukt
Führen Sie vor der Verwendung eines Sterilproduktes eine Sichtprüfung der Verpackung auf Unversehrtheit durch.

Produkte zur Einmalverwendung
Die Wiederverwendung von Einmalprodukten kann zu einer mikrobiologischen Gefährdung führen. Die Aufbereitung für die Wiederverwendung kann die Leistung des Produkts beeinträchtigen.

Entsorgung
Nach lokal geltenden gesetzlichen Regelungen und Standards der Infektionsprophylaxe.

Produktdatenblatt: 22.02.2022 [Rev 4], ersetzt: 22.09.2015 [Rev 3]